



Berufsauslagen

2018

Ehefrau, eingetr. Partner/in 2

Kanton Solothurn

Name

Vorname

Hilfsblatt zur
Steuererklärung 2018

Strasse

Ort

Arbeitspensum

%

Mo Di Mi Do Fr Sa So

Arbeitstage (ankreuzen, wenn Pensum nicht 100%)

Erwerbsunterbruch (Krankheit, Unfall, unbezahlter Urlaub, Mutterschaft usw.)

von bis
Staatssteuer Bundessteuer

B 1.3
Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur **ausnahmsweise** geltend gemacht werden. Für Ihre Begründung beantworten Sie bitte die Fragen im unteren Teil.

Für Hin- und Rückfahrt mit privaten Motorfahrzeugen (morgens und abends): Distanz Wohnort / Arbeitsort.

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, die für die Verpflegung abzugsberechtigt sind (CHF 1'600.- bzw. CHF 3'200.-). Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (Ziffer B 2.1).

B 3.
Bei Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt und regelmässiger Heimkehr über das Wochenende dürfen Sie bei den Fahrtkosten in der Regel nur die Kosten für den öffentlichen Verkehr abziehen.

B 4. und B 5.
Machen Sie geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die Pauschale übersteigen, führen Sie die Auslagen detailliert auf und weisen Sie diese in vollem Umfang nach.

B 1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

B 1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 2110

B 1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad und Motorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 2120

B 1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) Berechnung siehe Rückseite 2131

B 1.4 **Zwischentotal** 2132

B 2. Mehrkosten der Verpflegung

B 2.1 wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen:
Anzahl Arbeitstage x CHF 7.50 (maximal CHF 1'600 pro Jahr) 2210

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:
Anzahl Arbeitstage x CHF 15 (maximal CHF 3'200 pro Jahr) 2212

B 2.2 bei durchgehender, mind.achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit:
Anzahl Schichttage x CHF 15 (maximal CHF 3'200 pro Jahr) 2220
Die Abzüge B 2.1 und B 2.2 dürfen nicht kumuliert werden.

B 3. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt Berechnung siehe Rückseite 2306

B 4. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% des Nettolohns gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch CHF 2'000 und höchstens CHF 4'000 2400
bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen

B 5. Abzug bei Nebenerwerb Für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerb (einschliesslich Fahrtkosten, Verpflegung usw.): 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400 2500

B 6. **Total der Berufsauslagen** 2700

Arbeitsort	Staatssteuer	Bundessteuer
B 1.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 1.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 1.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 1.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 2.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 2.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

max. CHF 3'000

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.2

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.2

B 7. Zu deklarierendes Einkommen bei Benützung eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- CHF 3'000

Der die Fahrkostenbeschränkung übersteigende Betrag gilt als steuerbare Leistung. Er ist in die **Steuererklärung, Ziffer 7.2, zu übertragen.**

86

Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg

Ein öffentliches Verkehrsmittels fehlt (siehe Wegleitung)

Ich spare mehr als 1 Stunde Zeit, wenn ich das private Motorfahrzeug benütze

Mein Arbeitgeber verlangt, dass ich ständig das private Motorfahrzeug während der Arbeitszeit benütze

Ich kann wegen Krankheit/Behinderung kein öffentliches Verkehrsmittel benützen (Arztzeugnis beilegen)

Zutreffendes ankreuzen



Einkünfte aus unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit

Details zu Ziffer 1.2 der Steuererklärung

Deklarieren Sie sämtliche Einkünfte wie Vermittlungsprovisionen, Vergütungen für sportliche Tätigkeit, für Gutachten, Mitarbeit in einer Behörde, Leitung von Vereinen, Lehrtätigkeit, Buchhaltungsarbeiten, handwerkliche Arbeiten, Hauswart usw.

bezogen von:

Total 2900

Steuerpflichtige/r

▶ zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 1.2

Berechnung der Fahrkosten

Arbeitsort	Anstellungsverhältnis		Anzahl Arbeitstage	km pro Tag	km Total	Km-Ansatz	CHF
	vom	bis					
Total							2910

▶ zu übertragen auf die Vorderseite B 1.3

Details zu Ziffer B 1.3

Motorrad über 50 cm³ (weisses Kontrollschild)

Auto

für die 1. 10'000 km: -70
für die 2. 10'000 km: -55
für die 3. 10'000 km: -45
für weitere km: -35

CHF / km

-40

Staatssteuer



Bundessteuer



▶ max. CHF 3'000

Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Fahrkosten	effektiv	2301
Mehrkosten der Verpflegung	CHF 6'400	2302
Verbilligung durch den Arbeitgeber	CHF 4'800	2303
Unterkunft (nur die Kosten für ein Zimmer)	effektiv	2304
Total		2305

▶ zu übertragen auf die Vorderseite B 3.

